



Stadtverwaltung Hennigsdorf
Fachdienst Öffentliche Anlagen

Mitteilungsbericht

Umsetzung des Entwicklungskonzeptes (erste Stufe) für
den Waldfriedhof Hennigsdorf



Stand: 08|2013

Waldfriedhof in Hennigsdorf



Eingang Waldfriedhof



Weg zur Friedhofskapelle



Hauptweg



Blumenablage UGA



Reihengrabanlage Grabfeld 10A



Hauptweg



Weg zwischen Eingang und Friedhofskapelle

1. Bestattungen

In den Jahren 2011 und 2012 ist die Gesamtanzahl der Bestattungen weiterhin stabil und weicht nur unwesentlich von der Anzahl der Jahre 2009 und 2010 ab (**Anlage 1 zum Mitteilungsbericht**).

Von den 373 Bestattungen im Jahr 2012 waren rd. 82 % Urnenbestattungen, damit wurde der Trend aus den Vorjahren bestätigt.

Von den verbleibenden 18% Erdbestattungen erfolgten rd. 69% in friedhofsgepflegten Reihengrabstätten.

Auch die Eröffnung der neuen Reihengrabanlage für Erdbestattungen mit Wahlcharakter (Grabfeld 17A) konnte keine Steigerung der Erdbestattungszahlen bewirken.

Nach wie vor wird deutlich, dass Urnenbestattungen den Großteil der Bestattungen ausmachen und auch weiterhin im Trend liegen.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die von der Stadt bzw. ihrem Dienstleister gepflegten Grabstellen immer mehr durchsetzen. Im Jahre 2012 wurden lediglich 48 neue Grabstellen mit Eigenpflege erworben.

2. Durchführung der beschlossenen Friedhofsentwicklung

2.1. Schließung und Entzug der Friedhofnutzung von Grabfeldern (Anlage 2 zum Mitteilungsbericht)

Gemäß Punkt 2 des Beschlusses BV0040/2011 vom 30.03.2011 wurden im April 2011 die in den Randbereichen des Friedhofes gelegenen **Grabfelder 2A, 3A, 4A, 5A, 8A** geschlossen und dauerhaft der Friedhofsnutzung entzogen.

Die **Grabfelder 18, 19 und 20** wurden geschlossen. Hier werden weder neue Grabstellen vergeben, noch sind Zubettungen in noch laufende Grabstellen erlaubt.

Um die betroffenen Grabnutzer für den Nutzungsausfall zu entschädigen, wird die Möglichkeit der Umwandlung der Grabstellen in Rasengräber angeboten, wobei die Kosten der Rasenpflege von der Stadt im Rahmen der laufenden Friedhofspflege übernommen werden. Gleichzeitig mit der Zustimmung zur Umwandlung in Rasengräber verzichten die Nutzer auf über die Ruhezeit hinaus vereinbarte Nutzungsrechte (i. d. Regel 5 Jahre).

Am 01.04.2011 befanden sich auf den geschlossenen Grabfeldern 18, 19 und 20 noch 185 laufende Grabstellen. Nunmehr zum 31.12.2012 sind noch 143 Grabstellen mit Nutzungsrechten belegt. Von den 143 verbliebenen Nutzungsberechtigten haben bereits 47 eine Umwandlung in Rasengräber vereinbart.

Von den Grabfeldern in den Randbereichen (2A, 3A, 4A, 5A und 8A) sind derzeit von insgesamt 168 Gräbern noch 116 belegt, von denen bereits insgesamt 40 in Rasengräber umgewandelt wurden.

2.2. Grabfelder mit gesperrter Neuvergabe von Grabstellen

Gemäß Entwicklungskonzept werden in den rot gekennzeichneten Grabfeldern (siehe Anlage 2) keine neuen Nutzungsrechte mehr vergeben, wobei Zubettungen auf Basis bereits erworbener Rechte hier gestattet sind.

Auf diesen Grabfeldern sind von insgesamt 3.121 Grabstellen noch 1.742 Gräber belegt, d.h. rd. 44% sind bereits frei. Problematisch für die Pflege und Neubepflanzung ist jedoch, dass es sich meist um Splitterflächen und um keine größeren zusammenhängenden Areale handelt (**Anlage 3 zum Mitteilungsbericht**).

2.3. **Beräumung Grabfeld 17 zur Neubelegung mit Reihengräbern der Grabfelder 18A und 17A**

Entsprechend Entwicklungskonzept (Punkt 4.1 letzter Absatz) ist die Beräumung des Grabfeldes 17 (alt) weiter forciert worden (Anlage 3).

Es existieren zurzeit noch 49 belegte Gräber. Davon wurden per Vereinbarung 17 Gräber in Rasengräber umgewandelt und so platzsparend in die neuen Rasengrabanlagen (17A bzw. 18A) integriert.

Die westliche Hälfte des Grabfeldes (neu 18A) ist seit der Neueröffnung der Reihengrabanlage für Erdbestattungen im April 2010 bereits mit 174 Gräbern belegt.

Die östliche Hälfte wird seit August 2011 wie geplant als Reihengrabanlage mit Wahlcharakter (1 Erdbestattung mit Zubettungsmöglichkeit einer Urne) genutzt (neues Grabfeld 17A). Dieses Grabfeld 17A hat bis dato insgesamt 23 Grabstellen zu verzeichnen. Man kann davon ausgehen, dass die die Anlaufphase überwunden ist, und die neue Bestattungsart bekannt ist und genutzt wird.

2.4. **Fläche zwischen dem Kinderfeld KF und Urnenfeldreihe UF4**

Entsprechend Entwicklungskonzept (Punkt 4.2 zweiter Absatz) ist auf dieser Fläche (Anlage 3) eine **Reihengrabanlage für Urnenbestattungen** geplant. Diese soll ähnlich der Reihengräber für Erdbestattungen 10A, 18A und 17A ausgeführt werden (**siehe Foto auf Seite 1**). Die Pflege soll analog über die Stadt bzw. ihren Dienstleister erfolgen. Die Grabstellen sollen persönliche Namenskennzeichnungen erhalten.

Für Urnen gibt es bisher die Möglichkeit der Reihenbestattung lediglich auf der anonymen Urnengemeinschaftsanlage oder dem ebenfalls anonymen Urnenhain. Die geplante Reihengrabanlage für Urnen mit persönlicher Namenskennzeichnung soll diese Lücke schließen.

Wie unter Punkt 2.2. beschrieben, werden im Urnenfeld UF4 und in den Reihen 3, 4, und 5 des Kinderfeldes KF keine neuen Grabstellen mehr vergeben.

Die Vermessung der Fläche ist bereits Ende 2012 erfolgt. Zurzeit werden unterschiedliche Gestaltungsvarianten untersucht.

Dabei wurde zunächst ein räumlich gestalterischer Rahmen festgelegt (**Anlage 4 zum Mitteilungsbericht**), welcher auf Grund der vorgegebenen Standortbedingungen als optimal erscheint und folgende Merkmale enthält:

- Die Gestaltung im Stil einer Waldlichtung folgt dem vorgegebenen Charakter des Ortes, einem halbschattigen sattgrünen Standort.
- Gleichzeitig wird eine rechtwinklige Grundstruktur bevorzugt, die der Landschaftsarchitektur zu Zeiten Ludwig Lessers am nächsten kommt.
- Die in der Mitte liegende Rasenfläche wird auf der Nordseite von einem Gehölzband umrahmt, welches von weißen Rispenhortensien dominiert und von Blattstauden und Strukturgräsern ergänzt wird.
- An den Schmalseiten links und rechts stehen markante Eichen, die eine große Wirkung entfalten, jedoch gleichzeitig die Möglichkeiten der Gestaltung einschränken.
- Entlang der südlichen Flächenkante wird ein Weg geführt, von dem sich alle Funktionen erschließen lassen (Bestattung, Gedenken, Verweilen)
- Trittpflasterpfade teilen die Fläche in Quartiere und ermöglichen es, zu den einzelnen Grabstellen zu gelangen.

Das neu zu gestaltende Grabfeld soll mehrere Funktionen aufnehmen und teils auch flexibel auf verschiedene Wünsche eingehen können. U.a. sollen folgende Funktionen erfüllt werden:

1. Auf der zentralen Rasenfläche erfolgt die Bestattung einzelner Personen auf einer Fläche von ca. 0,50 m² mit der Kennzeichnung durch eine vorgegebene flache Grabplatte, die individuelle Schriften zulässt.
2. Der Nachfrage entsprechend können in den Randquartieren anstelle der flachen Grabplatten Stelen mit Namenstäfelchen aufgestellt werden.
3. Die optische Begrenzung der Schmalseiten bilden Partnergräber. Dies sind Urnenreihengräber mit Wahlgrabcharakter. Es kann also zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Bestattung hinzugefügt werden. Auch hier wird eine Stele vorgegeben. Die Beschriftung erfolgt individuell.

Sowohl die Grabplatten als auch die Stelen sollen aus heimischem (mitteleuropäischem) Gestein hergestellt werden. Um eine attraktive gleichzeitig preiswerte Gestaltung zu ermöglichen, sollen Entwürfe mehrerer Steinmetze, Steinbildhauer eingeholt werden.

Besondere Aufmerksamkeit erhält die Neugestaltung des Kinderfeldes. Auf Grund des Bestandes sind 2 Bestattungsreihen vorgegeben. Dazwischen soll lediglich ein Weg angelegt werden. Ergänzt und gleichzeitig abgerundet wird die Fläche mit einem Wiesenstück für die Sternenkinder. Es wird vorgeschlagen, sternenförmige flache Platten mit individueller Schrift in die Wiese einzulassen. Am Rand der Wiese unter der Eiche wird eine besonders gestaltete Stele „Kinderträume“ installiert, die entweder durch figürliche Darstellung oder Farbgestaltung (Mosaik, Einschlüsse) dem Ort einen entsprechenden Charakter verleihen soll.

Die konkrete Planung und Gestaltung dieses Grabfeldes soll im Rahmen eines separaten Gestaltungsbeschlusses zur Vorlage (voraussichtlich noch im 2. Halbjahr 2013) gebracht werden.

2.5. Schaffung einer Blumenablagefläche am Urnenhain

Der Bereich des jetzigen Urnenhaines (**Anlage 3 zum Mitteilungsbericht**) soll durch eine Blumenablagefläche ergänzt werden.

Nachdem zunächst zunehmend eine ungeordnete Ablage auf der Rasenfläche erfolgte, wurde ein Provisorium geschaffen, welches einerseits gut angenommen wurde, andererseits aber dennoch keinen würdigen Rahmen bietet. Zur Blumenablage und zum Gedenken soll eine geeignete Fläche gestaltet werden.

Mittel- bis langfristig ist geplant, diesen Urnenhain zu schließen. Damit könnten die westlichen Friedhofsflächen für andere Nutzungen (ggf. auch als Waldfläche) zur Verfügung stehen.

Für die angestrebte Zwischenlösung soll der sogenannte Schmuckplatz (siehe **Anlage 5 zum Mitteilungsbericht**) genutzt werden. Er besteht aus einem Karree wechselnder Streifen von Platten mit Splitt gefüllten Zwischenräumen. Aus der äußeren Splittfläche soll der Splitt entfernt und durch Oberboden ausgetauscht werden. Spätestens im Herbst (voraussichtlich Oktober 2013) soll dieser Streifen teilweise mit flachen Bodendeckern bepflanzt und dann zur Blumenablage bzw. für Vasenaufstellung genutzt werden.

Die dafür erforderlichen Kosten belaufen sich auf ca. 3.000,00 EURO und stehen im HH 2013 zur Verfügung.

3. Vorgehen und geplante Maßnahmen

- Fortführung der kontinuierlichen Umwandlung der Grabstellen in den geschlossenen Grabfeldern in Rasengräber bzw. deren Beräumung nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit
T: laufend
- Herstellung der Blumenablagefläche für den Urnenhain
T: IV/2013
- Konzept und Entwurf für die geplante Urnenreihengrabanlage (UF 4 in Verbindung mit Kinderfeld) mit persönlicher Namenskennzeichnung
 - Gestaltungsbeschluss: T: 2. HJ 2013
 - Umsetzung: T: bis I/2014

4. Ausstehende Entscheidungsvorschläge

Nach Vorliegen der Flächenvoraussetzungen, Gestaltungsmöglichkeiten, Konzepte und Entwürfe wird für mögliche neue Bestattungsformen und Bestattungsangebote eine Kostenkalkulation erfolgen. Erst danach kann die Aufnahme dieser Angebote in die Friedhofssatzung der Stadt Hennigsdorf erfolgen.